

Wachsmuth's Auseinandersetzung über die δανεισταί a. a. O. S. 294 bestätigt.

Z. 8. In dem analogen Passus der Urkunde des Praxikles (Z. 9) hatte Wachsmuth ὑπάρχ[οντα] gegen Kumanudis' ὑπάρχ[ειν] hergestellt. Hier erfordern die Raumverhältnisse und die erhaltenen Reste noch die Einfügung von χρή]ματα, wodurch auch ὑπάρχοντα gestützt wird.

Wien, 1888

EMIL SZANTO

Eine Inschrift aus Lagina

Unter den Inschriften aus Lagina, welche die Herren Charles Diehl und Georges Cousin im Jahrgange 1887 des Bull. de corr. hell. veröffentlichten, erregt n. 70 (p. 160) besonderes Interesse: Die monotone Form der Priesterlisten ist hier durch ein Gedicht ersetzt, das schon um seiner Diction willen Beachtung verdient.

Die Inschrift ist auf einem 1.42 m. breiten, 0.61 m. hohen, 0.45 m. dicken Marmorquader eingegraben, der den Ruinen des Hekate-tempels angehört. Rechts von dem Epigramm sind auf demselben Steine noch mehrere grössere Buchstaben von einer zweiten Inschrift ersichtlich. Die Inschriftfläche war mit Kalk überzogen und wurde erst unter Anwendung von Säuren einigermaßen lesbar.

In der französischen Veröffentlichung sind Abschriften der beiden Herausgeber mit einer ihnen übergebenen Abschrift Benndorfs verbunden worden, ohne diese Quellen zu scheiden. Zu der Lesung Benndorfs:

ΣΗΣΙΕΡΗΨ ΛΙΔΙΜΟΕΝΤΙΠΟΘΩΙ
 ΟΥΓΑΡΜΟΙΠΛΟΥΤΟΙΟΜΕΓΑΝΘΕΟΣΑΜΦΙΜΕΜΥΚΕΝ
 ΔΩΜΑΠΕΡΙΣΤΙΑΠΗΝΑΙΣΛΑΜΠΟΜΕΝΟΝΣΤΑΜΙΣΙΝ
 ΔΕΠΡΟΘΥΜΙΝΤΕΛΓ.ΝΤΟΣΟΝ.ΟΝΑΡΕΙΗ
 5 ΕΥΣΕΒΙΗΝΙΕΡΗΝΕΣΤΕΛΟΣΕΙΡΓΑΣΑΤΟ
 ΠΑΝΤΑΔΕΣΣΕΙΟΘΥΩΡΟΣΟΣΟΝΣΘΕΝΟΣΑΧΗΝΕΣΣΙ
 ΕΛΛΑΧΕΝΕΜΜΕΝΕΩΣΟΜΠΝΙΑΚΥΔΑΛΙΜΗ
 ΚΑΙΤΕΣΟΙΑΡΗΤΕΙΡΑΝΕΜΗΝΑΛΟΧΟΝΜΕΤΕΘΗΚΑ
 7.ΟΣΧΙΟΝΕΞΑΣΙΗΣΗΓΕΝΟΣΕΣΤΙΦΙΛΟΝ
 10 ΚΛΩΔΙΑΝΗΝΔΕΠΙΟΙΚΑΗΔΟΥΧΟΝΠΑΙΔΕΡΑΤΕΙΝΗΝ